

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Werbung

[urn:nbn:de:bsz:31-336239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336239)

J. Langs Buchhandlung :: Karlsruhe i. B.

Wichtig für alle Kriegsteilnehmer  
und Behörden.

07  
A 51 40.1972

**Die deutsche Militärversorgung**  
**: im Krieg und Frieden :**  
in neuester Fassung.

- Ausgabe A.** Offizierpensionsgesetz und Militärhinterbliebenengesetz nebst bundesträt. Ausführungsbestimmungen. Preis 65 Pfg.
- Ausgabe B.** Mannschaftsversorgungsgesetz u. Militärhinterbliebenengesetz nebst bundesr. Ausführungsbestimmungen. Preis 65 Pfg.

Bei Tausenden von Familien taucht heute die Frage auf:  
Was hat der deutsche Offizier und Soldat bei eingetretener Erwerbsunfähigkeit an Pension bezw. Versorgungsrente, was bei Dienstbeschädigung und Verwundung an Versorgungsgebührrissen, Kriegs- und Verstümmelungszulagen, was haben die Hinterbliebenen verstorbenen oder im Krieg gefallener Militärpersonen an Witwen- und Waisengeld zu beanspruchen?

Hierüber geben in kurzer, ausführlicher Form obige Schriften Auskunft.

**Zu beziehen durch jede Buchhandlung.**

J. Lang<sup>s</sup> Buchhandlung, Karlsruhe.

1842 B 194

# Schlusser, Bau- und Feuer- polizeiliche Vorschriften

## I. Teil die Landesbauordnung

Preis geb. Mk. 2.75.

Die amtliche Karlsruher Zeitung schreibt:

Durch die Verordnung vom 13. Januar 1913 hat die Landesbauordnung so mannigfache Änderungen erfahren, daß es dringend erwünscht sein mußte, bald eine Ausgabe der Landesbauordnung in der durch diese Verordnung abgeänderten Fassung zu besitzen. Dieser Wunsch ist durch die soeben erschienene Neuauflage von **Schlussers Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften im Großherzogtum Baden** in sehr begrüßenswerter Weise erfüllt worden. Das Buch enthält neben dem neuen Text der Landesbauordnung in übersichtlichen Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen alles für die Auslegung und das Verständnis der Landesbauordnung Wesentliche aus der Rechtsprechung und den allgemeinen Erlassen des Ministeriums des Innern. In Anhang I-V sind größere, wichtige Ergänzungen zur Landesbauordnung abgedruckt, die gegenüber der früheren Ausgabe einschneidende Änderungen und Vermehrungen erfahren haben.

Es folgen in dem Buch weiter die Baugebührenordnung für die Tätigkeit der staatlichen Baukontrolleure, sowie die Dienstweisung für den Landeswohnungsinspektor. Ein eingehendes Sachregister erleichtert die Benützung des handlichen 247 Seiten starken Buches, dessen Verbreitung im Interesse einer geordneten Bautätigkeit zu wünschen ist.

---

**Bestimmungen für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten** durch Vollzugs-Erlaß auch für Baden als maßgebend erklärt. Das Format der Bestimmungen ist daselbe wie das von Schlusser, Bau- und feuerpolizeiliche Vorschriften, sodaß sie bequem diesem Buche beigelegt werden können.

Preis *h* --.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

J. Lang<sup>s</sup> Buchhandlung, Karlsruhe.

07  
A 5,40. 1817

# Das Badische Polizeistrafrecht

enthaltend das Badische Polizeistrafgesetzbuch,  
den allgemeinen Teil und Abschnitt XXIX des  
besonderen Teils des Reichsstrafgesetzbuchs,  
sowie die sonstigen Gesetzesbestimmungen, nebst  
den zu deren Vollzug erlassenen Verordnungen  
nach dem Stande vom 1. April 1908

und Erläuterungen

von **Dr. Gustav Schlusser**

Dritte Auflage.

Bearbeitet von

**Ernst Müller,**

Geh. Rat u. Mitglied des Gr. Verwaltungsgerichtshofs.

Preis brosch. Mk. 10.50, geb. 12.50.

..... Diese Neubearbeitung wird in erhöhtem Maße  
zur richtigen Anwendung der bezüglichen Rechtsnormen bei-  
tragen; sie wird sowohl dem Studium, wie der Praxis  
die wertvollsten Dienste leisten. Nicht nur den staat-  
lichen Verwaltungs- und Polizeibehörden, den Gerichten  
und Rechtsanwälten, sondern vornehmlich auch den Ge-  
meindebehörden und Bürgermeistern unseres Landes  
wird dieses Werk bei Betätigung der verschiedenen Dienst-  
aufgaben auf dem Gebiete des Polizeiwesens vorzüglich zu  
statten kommen. „Der Bürgermeister“.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.